

Ø 5
7/11/3.7.

→ 5-10/Fedder

Anlage 4

**Ratsfraktion
Die Linke/BfBB
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Hilfen für junge Menschen und Familien
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Herr Haas, Zimmer Nr. 428
Telefon: 02202/14 28 18
Telefax: 02202/14 70 28 18
e-mail:
j.haas@stadt-gl.de**

ab: 26.06.2012 

**51/Haa-dinc
Ihr Schreiben vom 05.06.2012**

Sehr geehrter Herr Klein,

in Ihrer mündlichen Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 05. Juni 2012 sowie im Schreiben vom 04. Juni 2012 bitten Sie um Erklärung, wie ein ausreichender Personalbestand dazu führen kann, dass der Bedarf und die Fallzahlen der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien sinken werden.

Bedingt durch die Unterbesetzung der Bezirkssozialarbeit im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach, ist es bei den sozialpädagogischen Fachkräften in den letzten Jahren zu so genannten kurzfristigen Bewältigungsstrategien in der Einzelfallbearbeitung gekommen.

Seit Anfang 2000 ist es in der bundesdeutschen Jugendhilfe zu erhöhten Fallzahlen, u. a. bedingt durch gesellschaftliche Problemlagen, gekommen. Dies ist auch in Bergisch Gladbach der Fall gewesen. Allerdings ist die Personalausstattung nicht einhergegangen mit den Fallzahlensteigerungen in der Bezirkssozialarbeit. Das wiederum hat, wie in vielen anderen Kommunen auch, dazu geführt dass die sozialpädagogischen Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit in Überlastungssituationen geraten sind, mithin die sozialpädagogische Fachlichkeit nicht wie gewünscht und fachlich erwartet, ausüben konnten. Als Konsequenz ist es zu kurzfristigen Bewältigungsstrategien gekommen. Unter den kurzfristigen Bewältigungsstrategien ist zu verstehen, dass zumeist schon nach einem Kontakt zur Antragsstellung auf HzE geraten worden ist und entsprechend zügig ein Leistungserbringer ambulanter, teilstationärer oder stationärer Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfemaßnahmen eingesetzt wurde. Die hohe Arbeitsbelastung durch steigende Fallzahlen wurde noch verschärft durch die Novellierung des SGB VIII in 2005 mit der Einführung des § 8a, welches wiederum in den Folgejahren zu einer erheblichen Erhöhung von Fremdmeldungen im Bereich der Kindeswohlgefährdungen geführt hat. Durch Fallzahlensteigerungen, wie auch durch die Professionalisierung des Kinderschutzes und entsprechender medialer Berichterstattung von Einzelfällen, ist es auch zu emotionalen Verunsicherungen/Angst vor persönlichem Verschulden bei den sozialpädagogischen Fachkräften in der Bezirkssozialarbeit gekommen. Um Zeit zu sparen, wie auch emotionalen Druck abbauen zu können, sind entsprechend Hilfen zur Erziehung vorschnell, teilweise unter Umgehung von Vorgaben (psychosoziale Diagnostik, Settings der kollegialen Fallberatung etc.) eingeleitet worden.

Als besonderes Beispiel ist zu benennen, dass es in 2007 91 stationären Hilfen zur Erziehung gegeben hat. In 2009 lag diese Zahl bei über 140. Bei den kurzfristigen Bewältigungsstrategien der Fachkräfte ist darauf geachtet worden, dass Hilfen zur Erziehung kindzentriert erbracht werden, die Arbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem jedoch mangels zur Verfügung stehender Arbeitszeit nicht geleistet werden konnte. Hierzu gehört auch das regelmäßige Fortschreiben der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Die kritische Würdigung des Einzelfalles bzw. die Angemessenheit des Einzelfalles im Hinblick auf seine Wirkung (Passgenauigkeit einer Hilfe) musste mangels Arbeitszeit unterbleiben. Konsequenz war dass u. a. die Verweildauern in den einzelnen Hilfen gestiegen sind.

Für die Fachkräfte gab es den positiven Effekt, das Problem erst einmal schnell losgeworden zu sein, allerdings letztenends noch einen noch höheren Fallzahlenberg geschaffen zu haben. Hierdurch sind auch die Ausgaben im Budget der Hilfen zur Erziehung stark gestiegen.

Wie Ihnen gegenüber auch im Jugendhilfeausschuss schon mehrfach mitgeteilt wurde, ist dann in 2009 ein Personalbemessungsverfahren durchgeführt worden mit dem Ihnen bekannten Ergebnis. Durch Personalzusetzung ist es der hiesigen Bezirkssozialarbeit nunmehr deutlich stärker möglich die Hilfeplanung als das zentrale Beteiligungs- und Steuerungsinstrument nach dem SGB VIII in den jeweiligen Einzelfällen ziel- und wirkungsorientiert zu betreiben. Da sich Hilfen zur Erziehung durch die Wirkungen die sie bei den Hilfeempfängern erzielen legitimieren, bedeutet eine stärkere Wirkungsorientierung auch eine verbesserte Steuerung in Bezug auf den Einsatz der jeweiligen Finanzmittel. Durch die Zusetzung von Fachpersonal, die Einführung von Falleingangsmanagement und Beratung nach § 16 SGB VIII sowie die Etablierung methodischer Standards wie kollegiale Fallberatung konnte die Fallzahl stationärer Unterbringungen auf 113 wieder gesenkt werden und trotzdem dem Hilfebedarf angemessener entsprochen werden. Hier ist entsprechend im Hause durch spezielle Schulungen bei den Fachkräften Methodensicherheit vermittelt worden. Ferner spielen aber auch Instrumente der kollegialen Beratung/Fachberatung oder Besprechungen mit den Vorgesetzten im weiteren Hilfeprozess eine wesentliche Rolle für die Steuerung von Hilfen.

Weitere Standards sind:

- die Steuerung der sozialen Infrastruktur in Kooperation mit den Leistungserbringern von Hilfen zur Erziehung in Bergisch Gladbach,
- die regelmäßige Prüfung bei der halbjährlichen Fortschreibung einer Hilfe, ob diese weiterhin in dem festgelegten Umfang notwendig ist oder überhaupt noch Aussicht auf Erfolg hat,
- die flexible Gestaltung von Hilfen d.h. nicht immer wird das Maximal- oder Komplettangebot der möglichen Leistungen vermittelt,
- Prüfung bei kostenintensiven Hilfen ob alternative, günstigere oder ähnlich effektive Hilfen möglich sind oder das bei vorhandenen Alternativen, wenn keine fachlichen Gründe dagegen sprechen (bei Respektierung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII) das kostengünstigere Angebot gewählt wird.

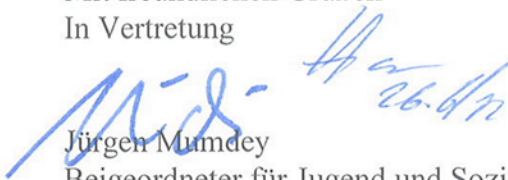
Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen aufgezeigt zu haben, dass quantitativ ausreichende personelle Ressourcen und gut ausgebildetes Personal der kritische Erfolgsfaktor für die Befriedigung von Bedarfen bei den Hilfen zur Erziehung und der Umsetzung von Steuerungszielen sind. Ihre Annahme, dass die Fallzahlen für den Haushaltsplanentwurf geschönt werden ist also unzutreffend. Eine angemessene Personalausstattung ermöglicht eine frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Familien. Dies hat auch kostendämpfende Wirkungen.

Das unterstellte rechtswidrige Handeln bei der Haushaltsaufstellung oder bei der Leistungsgewährung wurde von niemand in der Verwaltung in Erwägung gezogen.

Im Übrigen bestätigt der Blick auf die Controllingzahlen zum 31.05. diesen Jahres die Richtigkeit meines Haushaltsansatzes. In 2012 dürften wir den Zuschussbedarf für den Produktbereich 006.570 deutlich unterschreiten. Ein Plan B ist Dank des engagierten und umsichtigen Handelns der Verantwortlichen entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jürgen Mumdey

Beigeordneter für Jugend und Soziales